

auf Vermutungen angewiesen, um aus dem Vorkommen von Herkunftsnamen dieser Städte im Ostseeraum und in England Schlüsse ziehen zu können. Die reichen Dortmunder Kaufleute, im 14. Jahrhundert als Gläubiger der englischen Krone erwähnt, können im hansischen Zwischenhandel sich ihre Reichtümer erworben haben. Hingegen Soest war als Fernhandelsstadt mit Beziehungen nach den Niederlanden und nach dem Nord- und Ostseeraum in späthansischer Zeit nach den Soester Missivprotokollen bedeutender, als Hömberg annimmt.

Als kleiner lapsus sei auf Seite 278 vermerkt: „Spitze der preußischen Monarchie, dessen Könige seit 1613 ...“ (es müßte heißen: ... brandenburgisch-preußischen Monarchie, deren Herrscher seit 1613 ...“)

Münster (Westf.)

E. Dösseler

Alois Schröer: Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen. 2 Bände — Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1968, 338 und 440 Seiten, Leinen zs. DM 72,— DM.

Unter den neueren kirchengeschichtlichen Publikationen aus dem Raum Westfalen gebührt dem vorliegenden Werk ein hervorragender Platz. Dieses Urteil sei vorweggenommen, um die Ausführlichkeit der Rezension zu begründen.

Wie der Untertitel dieser bedeutsamen Arbeit angibt, will das Werk keine „Kirchengeschichte“ im üblichen Sinn sein, sondern eine Darstellung von vier sehr wesentlichen und beherrschenden Kapiteln aus der kirchlichen Entwicklung Westfalens, nämlich die Lage des höheren Klerus und Pfarrklerus, die Volksfrömmigkeit, die Orden und die religiöse Laienbewegung. Es ist selbstverständlich, daß die wichtigsten Züge der deutschen Reichs- und Kirchenpolitik ebenso wie die großen kirchlichen Ereignisse und Bewegungen, die alle deutschen und außerdeutschen Gebiete des Abendlandes berühren, den Hintergrund bieten, auf dem sich die besondere Entwicklung des kirchlichen Geschehens in Westfalen abhebt. Der Verfasser hat die Absicht, besonders das 15. Jahrhundert zu Wort kommen zu lassen, das fraglos auf westfälischem Boden eine besonders fruchtbare Periode des kirchlichen Lebens darstellt. Um die Darstellung anschaulicher zu machen, hat der Verfasser seinem Werk 64 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln beigegeben, die vor allem die Frömmigkeit Westfalens kennzeichnen.

Die reichen spätmittelalterlichen Quellen Westfalens sind hier in verständnisvoller und eindringlicher Weise erörtert und ausgeschöpft. Die Zusammenfassung des Bekannten ist notwendig, ehe an weitere Forschung geschritten und unveröffentlichtes Material verarbeitet wird. Der Verfasser geht jeweils von bekannten Voraussetzungen aus, die er in großen Zügen durch die Jahrhunderte durchzieht, ehe er zu den Ver-

hältnissen Westfalens im 14.—15. Jahrhundert kommt. Vieles fließt dabei in die Darstellung mit ein, was die Vertrautheit des Verfassers mit der kirchlichen Vergangenheit des heimatlichen Westfalen deutlich macht. Die Vorrangstellung des Adels in den westfälischen Bistümern und die echten Kräfte der Religion werden in manchen Gegenüberstellungen verdeutlicht, ein Nebeneinander von Licht und Schatten, das für das Mittelalter typisch ist. Der Kampf um die Bistümer im 15. Jahrhundert ist ein dunkles Kapitel der Machtkämpfe des Hochadels, verdeckt vielfach das bischöfliche Amt und seinen Charakter als geistliches Amt, während Weihbischof, Generalvikar und Offizial ihre Position ausbauten. Die rechtlichen Verhältnisse werden in dem das „alte Recht“ gern festhaltenden Westfalen ausführlich beleuchtet. Für das 15. Jahrhundert wird die Reihe der Bischöfe vorgeführt und charakterisiert (S. 45—94), sodann die Domherren in ihren hervorragenden Vertretern gekennzeichnet, ihre Benefizien und ihre Pflichten in den verschiedenen Ämtern behandelt, um dann vor allem zum Wahlrecht und dem Anteil an der Landesregierung überzugehen. Anhangsweise werden die Stiftsherren behandelt.

Der zweite Abschnitt gilt dem Pfarrklerus. In der Darstellung verfährt der Verfasser ebenso wie beim ersten Kapitel. Im Vordergrund steht die Lage des 15. Jahrhunderts, als Pfarrer und Ordensleute vielfach in ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit miteinander wetteiferten. Aber auch hier wird die wirtschaftliche Seite nicht übersehen: Einkünfte aus Pfründen- und Spolieneinnahmen, Einnahmen der Vertreter, Nebeneinnahmen usw. Anschließend kommt der Bildungsweg der Geistlichen zur Sprache, wobei die Dom- und Stiftsschulen, aber auch städtische Lateinschulen Erwähnung finden. In diesem Zusammenhang schildert der Verfasser die Studiemöglichkeiten für den Klerus. Auf die humanistischen Bestrebungen dieses Jahrhunderts fällt dabei das nötige Licht.

Dem Verfasser ist es wichtig festzustellen, daß Westfalen in dieser Zeit von Glaubenskrisen fast ganz verschont blieb, daß es auch keine tieferen Auseinandersetzungen über religiöse und theologische Fragen gegeben hat. Nach den Visitationsprotokollen zu urteilen, war auch viel Belastendes vom Klerus zu berichten. Dem Verfasser ist dabei bewußt, daß nach der Quellenlage die Angaben über das religiöse und sittliche Leben nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen. Die überlieferten Beispiele sind meist Einzelfälle. Aus der Beichtpraxis läßt sich noch am ehesten einiges ablesen. Hier trägt der Verfasser eine Fülle volkscundlicher Nachrichten zusammen. Ebensoviele Material liefert die Geschichte der Predigt. Ihr monastisch-asketischer Charakter war ein Hindernis, sie in breiten Schichten Aufnahme finden zu lassen. Wenn Rolevinck und auch Joh. Veghe ausgewertet werden, so sind auch ihre Angaben kritisch benutzt.

War bisher schon vieles über die volkstümliche Frömmigkeit eingestreut, so widmet der Verfasser diesem Gegenstand einen umfassenden Abschnitt. Darin wird von den in Gebetbüchern, Liturgien und in der bildenden Kunst überlieferten Passionsbräuchen und -gedanken berichtet.

Weiter ist vom Mirakelglauben (Hostienwunder) und von der Marienfrömmigkeit die Rede, die im 15. Jahrhundert eine Blüte erleben. Der Verfasser spricht von „irregeleitetem Heiligenkult“, der bis zur Entleerung der Religion führt.

Im 2. Bande führt der Verfasser in die bürgerliche Welt ein, kennzeichnet den ständischen Aufbau der Bürgerschaft und die kirchlichen Genossenschaften (Bruderschaften und Kalande), um dann zum wirtschaftlichen Leben in den Städten und den auf dieser Basis sich ergebenden Gegensätzen zwischen Bürgern und Priestern zu kommen. Die sozialen Werke finden besondere Erwähnung; dafür gibt es eine Fülle von Belegen.

Das Bild des Bauern im 15. Jahrhundert ist ebenso ausführlich dargestellt. Rolevinck und Tribbe werden weitgehend benutzt, allerdings mit der nötigen Zurückhaltung; berichtet wird von den Bauern selbst wie von ihrer Frömmigkeit, wobei auch die Kehrseite, der furchtbare Aberglaube, nicht unerwähnt bleibt.

Der letzte Abschnitt: Die Orden und die religiöse Laienbewegung ist der umfangreichste. Ausgehend von der Lage der Ordensniederlassungen in Westfalen, von den Benediktinergründungen an, befaßt sich der Verfasser mit den Reformversuchen des 15. Jahrhunderts, wie sie seit dem Konstanzer Konzil betrieben wurden, mit der Bursfelder Kongregation und ihren Bestrebungen und Kämpfen innerhalb des Ordens um die Einführung der Reform, die vornehmlich die Klosterwirtschaft betrafen. Im Dienst der Erneuerung stehen Bildung und schöne Künste. Entsprechend ihrer Eigenart werden anschließend die Zisterzienser charakterisiert, deren Frömmigkeit französische Züge trägt: Marienverehrung und bernhardinische Christumystik. Das 15. Jahrhundert bietet eine Reihe von Neugründungen, die weiblichen Konvente sind vielfach zahlreicher, aber in ihnen gab es auch die meisten Schwierigkeiten. Der anschließend aufgeführte Prämonstratenserorden spielt im späten Mittelalter keine Rolle. Die Mendikanten hatten ihm schon lange den Rang abgelassen. Über die Minderbrüder konnte ein reiches Material ausgebreitet werden, auch die Observanz wird ausführlich dargestellt, deren bekannter Vertreter, Dietrich Kolde, besonders hervorgehoben wird. Die Reihe wird fortgesetzt mit den Dominikanern, die außer den Inquisitoren auch Gelehrte stellen, und den Augustiner-Eremiten, die mit einer stattlichen Zahl bedeutender Männer im 15. Jahrhundert vertreten sind. Auch die Ritterorden, die von Westfalen einen so starken Zustrom immer erfuhren, haben durch ihre Kommenden im Lande Einfluß ausgeübt, der freilich stark im Absinken begriffen ist.

Von der Laienbewegung, die mit den Beginnen beginnt, ist im Abschnitt von der *Devotio moderna* die Rede. Über ihre Entwicklung auf westfälischem Boden wird in großen Zügen und doch immer sachkundig und präzise berichtet.

Zusammenfassend muß gesagt werden: Dieses Werk verlangt Anerkennung und Hochachtung vor der immensen Arbeit des Verfassers. Wenn

es auch nicht seine Absicht ist, immer auf die primäre Überlieferung zurückzugehen, in den meisten Fällen sind die wichtigsten Quellen befragt. Vor vollem aber ist die gewaltige Literatur über das Mittelalter Westfalens in umfassender Weise erfaßt und äußerst gründlich verarbeitet. Die Anlage des Werkes ist trotz der Weitmaschigkeit übersichtlich. Der Leser wird nicht nur vortrefflich orientiert, sondern ihm wird auch jede Hilfe für seine Weiterarbeit geboten. Dazu dienen das Quellen- und Literaturverzeichnis und das Register, die zusammen allein 100 Seiten füllen.

Die sachlichen Versehen sind so minimal, daß sie nicht besonders aufgezählt zu werden brauchen. Auch Druckfehler sind ganz selten. So läßt sich abschließend nur ein uneingeschränktes Lob aussprechen. Das Erscheinen dieses Werkes ist ein selten erfreuliches Ereignis.

Münster (Westf.)

R. Stupperich

Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches, hrsg. vom Max Planck-Institut für Geschichte N. F. 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. **Das Bistum Münster 1:** Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel, bearbeitet von Wilhelm Kohl. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1968, 449 Seiten, br. DM 86,—.

Die Tatsache, daß der 1. Band der *Germania sacra* über das Bistum Münster den Schwesternhäusern nach der Augustinerregel gewidmet ist, begründet der Bearbeiter dieses Bandes einmal mit dem neu erwachten Interesse an der *Devotio moderna*, zum andern mit der übersichtlichen Überlieferung der Häuser selbst. In der Einleitung wird die geschichtliche Entwicklung dieser Häuser skizziert, beginnend mit der Zeit Gert Grootes und seiner Freunde, unter denen Gerard Zerbolt hervorgehoben wird. Dieser hatte noch das Recht der ohne Klosterregel lebenden Gemeinschaft begründet. Trotzdem wird sehr bald die Augustinerregel maßgebend. Hier könnte auf die entsprechende Entwicklung in der Windesheimer Kongregation hingewiesen werden. Vier der in diesem Bande behandelten Häuser gehen mit ihrer Gründung in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts zurück und treten bereits dem Münsterschen Colloquium von 1431 bei, die übrigen sieben werden in den Jahren 1440—1467 begründet. Von älteren *Consuetudines* ist keine Rede, sie werden durch die Ordensregel ersetzt. Wo solche erwähnt werden, werden sie vom Bischof verliehen. Diesem wird auch ein Treueid geschworen. Wie der Bearbeiter hervorhebt, haben diese kein eigenes Gepräge und können auch das Leben der *Devotio moderna* nicht einhalten.

Der Bearbeiter bietet die Überlieferung der elf von ihm dargestellten Klöster nach einem besonderen Schema: Quellen, Literatur, Denkmäler, Archiv, Bibliothek, Name, Geschichte, Statuten, Ämter, Siegel, Gottesdienstliche Ordnungen, Bruderschaften, Grundbesitz, Mobilien, Einkünfte, Rektoren, andere Geistliche, Mutter-Schwestern, Wohltäter. Erklärlicher-